

Thema Unterkunft am Melchenberg

- **Wie war die Einrichtung zum Zeitpunkt des Umzugs der Flüchtlinge ausgestattet, wie ist die Ausstattung jetzt?**
 - **Wie viele Personen leben in einem Raum?**
Zunächst waren drei Räume mit zwei Personen belegt (davon zwei deutsche Obdachlose) und ein Raum war mit drei Personen belegt. Die zwei deutschen Obdachlosen sowie ein Flüchtling sind zwischenzeitlich umgezogen, so dass insgesamt noch sechs Personen am Standort Melchenberg wohnen.
 - **Sind Personenzahl und Raumgröße vereinbar?**
Ja – jeder einzelne Raum ist für acht Personen ausgerichtet!
 - **Anzahl der Stühle?**
Sitzmöglichkeiten (Stühle und Bänke) bestehen im Aufenthaltsraum.
 - **Anzahl der Sanitäreinrichtungen?**
 - **Duschen?**
Drei zuzüglich einer im Keller.
 - **WCs?**
Vier.
 - **Anzahl zu öffnende Fenster in bewohnten Räumen?**
Es besteht natürlich mindestens ein Fenster je Zimmer.
 - **War ein Internetzugang über WLAN verfügbar?**
WLAN war bereits weit vor dem Umzug beantragt und ist verfügbar seit dem 02.06.2017. Es wird darauf hingewiesen, dass die kostenlose Bereitstellung von WLAN in vielen Kommunen nicht angeboten wird.
 - **Anzahl der Kühlschränke?**
Zwei.
 - **Waren die Räume durch Bewohner abschließbar?**
Jeder Bewohner hat einen Schlüssel für die Hauseingangstür. Ferner können die persönlichen Spinde durch Vorhängeschlösser vor fremdem Zugriff geschützt werden. Die Räume selbst sind aufgrund der Erfahrungen in anderen Unterkünften (Schlüsselverluste, Kosten des Schlosswechsels) nicht abschließbar.
 - **Waren die Fenster der Räume mit Vorhängen versehen (wenn sich Flüchtlinge umziehen wollen)?**
Teilweise sind die Räume mit Vorhängen versehen. Bei manchen Fenstern wurde auf Vorhänge verzichtet bzw. wurden diese von den Bewohnern abgenommen.

- Anzahl Gemeinschaftsräume?
Es ist ein Gemeinschaftsraum im Gegensatz zu vielen anderen Unterkünften verfügbar!
- Sind die Unterkünfte mit Postkästen und den zugehörigen Namensschildern ausgestattet?
Es ist ein Sammelbriefkasten verfügbar. Einzelpostkästen werden aufgrund der Erfahrungen in übrigen Unterkünften nicht verwendet.
- Ist ein mit hohem Zaun versehenes Gebäude nicht problematisch als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge?
Nein.
- Warum wurde mit dem Umzug nicht noch wenige Tage gewartet, bis die Einrichtung komplett ausgestattet war?
Die Räumlichkeiten waren bezugsfertig – der unterschwellige Vorwurf wird zurückgewiesen.
- Besteht ein Konzept, welches alle notwendigen Einrichtungsgegenstände bei Erstbezug regelt?
Die Mitarbeiter im Sozialamt sowie die Hausmeister stimmen sich je nach Unterkunft ab. Was ist mit Konzept gemeint?

Thema Flüchtlinge

- Welche Kosten werden den Bewohnern für die Unterbringung in Rechnung gestellt?
Die Kosten für Flüchtlinge werden im Regelfall von der Gemeinde getragen und nicht in Rechnung gestellt. Erst wenn Einkommen erzielt wird, werden 90 Euro zzgl. Nebenkosten angefordert.
Bis heute ist kein Zahlungseingang eines Bewohners erfolgt. Somit wurden alle Kosten von der Gemeinde getragen!
- Nach welchen Kriterien wurden diese Flüchtlinge für den Umzug ausgesucht?
Auswahlentscheidung:
Familien mit Kindern sowie Flüchtlinge mit Erwerbseinkommen waren und sind für diese Unterkunft nicht vorgesehen. Darüber hinaus spielte bei der Auswahl die Bleibeperspektive eine entscheidende Rolle.
- Wann wurden sie über den Umzug informiert und wie genau?
Die entsprechenden Personen wurden am 04.04. und 12.04.2017 schriftlich und darüber hinaus mehrfach mündlich informiert.
- Kann das/die Schreiben den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden?
Ja – das Schreiben wird als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung gestellt.
- Welche Gegenstände durften die Flüchtlinge in die neue Unterkunft mitnehmen?
Es durften alle persönlichen Gegenstände mitgenommen werden.

- Warum durften die Fernseher nicht mitgenommen werden?
Auch Fernseher durften mitgenommen werden.
- Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden die Eigentümer zur Eigentumsaufgabe angehalten?
Es wurde niemand zur Eigentumsaufgabe angehalten. Dieser Vorwurf wird zurückgewiesen!
- Welche Probleme gab es im Vorfeld mit den Flüchtlingen, so dass die Anwesenheit der Polizei notwendig wurde?
Der Umzug wurde routinemäßig dem Polizeiposten mitgeteilt. Die Begleitung des Umzugs in der Personalstärke wurde von der Polizei eigenständig aufgrund Verwaltungserfahrung angeordnet. Die Mitarbeiter der Gemeinde haben den Einsatz sehr begrüßt und der Polizei wird ausdrücklich für den Einsatz gedankt!
- Gab es verbale oder tätliche Angriffe von Flüchtlingen gegenüber Verwaltungsmitarbeitern?
Bedrohungen und Beleidigungen sind in der Vergangenheit leider häufig aufgetreten. Die im Rahmen des Umzugs aufgetretenen Verfehlungen sind zur Anzeige gebracht worden.
 - Wie sind unsere Verwaltungsmitarbeiter auf solche Situationen vorbereitet worden?
Es erfolgten Schulungen durch den Kreis Borken und Mitarbeiter der Polizei. Diese Schulungen können allerdings in keinster Weise einen Grundschutz gewährleisten.
 - Wie wird der Schutz der Mitarbeiter gewährleistet?
Leider ist eine endgültige Sicherheit nicht zu gewährleisten. Im Einsatz sind jedoch diverse Alarmierungssysteme sowie ein stringentes "Zwei-Personen-System". Zudem erfolgt die Mitnahme von Schutzgegenständen (z. B. Reizgas).
 - Ist die anwesende Polizei um Hilfe gebeten worden?
Ja.
 - Mussten Maßnahmen ergriffen werden?
Ja.
 - Ist ein Protokoll angefertigt worden?
Ja (internes Protokoll/Anzeige).
 - Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Initiative MfR zu schützen?
Da die Menschen für Reken lediglich beobachten, ist kein Schutz erforderlich. Ein weiterer Schutz kann nicht gewährleistet werden, der Einsatz erfolgt auf eigene Gefahr.
- Hagen alle Bewohner am Melchenberg ein Fahrrad?
Ein Flüchtling hat derzeit noch kein Fahrrad. Fahrräder stehen grundsätzlich zur Verfügung.

- **Wer hat diese zur Verfügung gestellt?**
Die Fahrräder stammen aus dem Fundus der Fundfahrräder sowie durch Spenden (MfR).

Thema "Menschen für Reken"

- **Wie kommen BM und 1. Beigeordneter darauf, dass der Informationstermin in den Räumen am Melchenberg stattfinden sollte?**
Im Einladungsschreiben wird zum "Standort Melchenberg" eingeladen.
- **Wer hat BM oder 1. Beigeordneten informiert, dass die Infoveranstaltung abgesagt wäre?**
Die Absage wurde vom Ersten Beigeordneten in einem Telefonat vom 31.05. mit Albert Paus so aufgefasst und schriftlich an den Bürgermeister weitergegeben. Gerade über das Ergebnis dieses Telefonats gibt es unterschiedliche Auffassungen.
- **Wer hat BM oder 1. Beigeordneten gebeten, diesen Termin bei den Fraktionen abzusagen?**
Die Bitte zur Absage ist nicht erfolgt – Kenntnisstand der Verwaltung war, dass die Veranstaltung abgesagt war.
- **Warum wurde dann nur die CDU informiert?**
Die CDU war die einzige Fraktion, die sich in dieser Angelegenheit an die Verwaltung gewandt hat. Auf Anfrage wurde der CDU-Fraktion mitgeteilt, dass die Veranstaltung abgesagt wurde.
- **Wo ist der Vertrauensbruch, wenn doch auch die Gemeindeverwaltung eingeladen war?**
Bereits durch das öffentliche Einladungsschreiben vom 26.05.2017 wurden irreführende Sachverhalte über Gemeindemitarbeiter verbreitet, die so nicht stimmen (üble Nachrede). Diese dort beschriebenen Umstände wurden durch die Mitwirkung der Presse und der dort angegebenen Aussagen verschiedener Gemeinderatsmitglieder verstärkt.
- **Wie kann ein angeblicher Vertrauensbruch Grundlage für eine außerordentliche Kündigung eines Nutzungsvertrages sein?**
Eine außerordentliche Kündigung ist immer möglich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse nach Treu und Glauben die Fortsetzung des Dauerschuldverhältnisses nicht mehr zumutbar erscheinen lässt.
- **Da angeblich eine vertrauliche Zusammenarbeit mit MfR nicht mehr möglich ist: wer übernimmt die bisher von MfR getätigten unentgeltlichen Dienste?**
Die Frage ist leider nicht verständlich.
- **Punkt 3 des Nutzungsvertrages sieht bei Unstimmigkeiten die Vermittlung durch den Kreis vor. Wann und wie ist das erfolgt?**
Es handelt sich nicht um eine Unstimmigkeit über Inhalte des Vertrages, son-

dem um eine fristlose Kündigung, da einem Vertragspartner die weitere Zusammenarbeit nicht zuzumuten ist (außerordentliche Kündigung).

- Hat die Gemeinde Reken vom Kreis Borken/Kirchengemeinde St. Heinrich Zuschüsse wegen der Tätigkeit der Ehrenamtler MfR erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zuschüsse wurden noch nicht erhalten. Soweit Zuschüsse für MfR bewilligt werden, erfolgt natürlich eine Weiterleitung (voraussichtlich 6.400 € für 2017).

- Warum hat BM Deitert 17 Tage bis zur Reaktion auf angebliche Anschuldigungen seiner Mitarbeiter durch MfR gewartet?

Diese Frage ist erneut nicht verständlich. Welche Reaktion? Nach Eingang des Einladungsschreibens mit den entsprechenden Vorwürfen wurde sofort reagiert. So wurde umgehend der Verfasser angerufen.